

P r o t o k o l l

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land** am Mittwoch, **19.11.2025**,
19:35 Uhr, **Schützenhaus Borstel, Diekberg 14, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Otto Weidemann

Mitglieder

Herr Thorsten Geisler

Herr Benjamin Hoppe

Herr Marco Niemeyer

Frau Rebecca Schamber

Herr Clemens Scharnhorst

Herr Christian Schwertner

Herr Falko Martin Wolf

Verwaltungsangehörige/r

Frau Simone Bischoff

Protokoll

Zuhörer/innen

12

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 20:08 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-------------|--|-------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.09.2025 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2026 | 2025/114/1 |
| 3.2 | Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025, Information über die Genehmigung und das Inkrafttreten | 2025/140 |
| 3.3 | Wanderkonzept für die Steinhuder Meer Region | 2025/191 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4.1 | Neubaugebiet "Vor dem Linnenbalken" - Waldschmiedeweg | |
| 5 | 3. Änderungssatzung mit Teilaufhebung und Erweiterung zur Örtlichen Bauvorschrift, Stadt Neustadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen
- Aufstellungsbeschluss
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden | 2024/223 |
| 6 | Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks in den Stadtteilen Borstel und Hagen; Grundsatzbeschluss | 2025/017 |
| 7 | Kooperation Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat, Konditionen der Fortsetzung | 2025/145 |
| 8 | Antrag des Schützenvereins Borstel auf Zuschuss für die Jugendarbeit | |
| 9 | Sitzungstermine 2026 | |
| 10 | Anfragen | |
| 10.1 | Einrichtung 30er-Zonen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Ortsbürgermeister Jaster eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.09.2025

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.09.2025 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Ortsbürgermeister Jaster gibt bekannt, dass in Hagen zwischen der Bushaltestelle an der alten Molkerei und dem Bahnhof demnächst insgesamt 5 Straßenlaternen installiert werden.

**3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den 2025/114/1
Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2026**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**3.2. Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 2025/140
(RROP 2016) hier: Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025,
Information über die Genehmigung und das Inkrafttreten**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

3.3. Wanderkonzept für die Steinhuder Meer Region 2025/191

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

4.1. Neubaugebiet "Vor dem Linnenbalken" - Waldschmiedeweg

Es wird gefragt, ob vorgesehen ist, die 2 freien Bauplätze Richtung K 301 bald zu bebauen und wann die Straße „Waldschmiedeweg“ errichtet wird.

Antwort der Verwaltung:

Für die beiden freien Bauplätze Richtung K 301 liegen bereits Bauanträge vor. Nach Herstellung der Wohnanlagen ist es beabsichtigt, die Straße "Waldschmiedeweg" endauszubauen.

**5. 3. Änderungssatzung mit Teilaufhebung und Erweiterung zur 2024/223
Örtlichen Bauvorschrift, Stadt Neustadt a. Rbge.;
Stadtteil Hagen
- Aufstellungsbeschluss
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Es besteht Einigkeit darüber, dass in § 4 Nr. 2 der Anlage 1 Ö - Vorentwurf 3. Änderungssatzung zwei Sätze wie folgt gestrichen werden sollen:

~~Die Höhe der Einfriedungen von Grundstücken entlang der allgemein zugänglichen Verkehrsflächen darf 1,20 m nicht überschreiten. Maßgeblicher Bezugspunkt ist die mittlere Höhe der unmittelbar angrenzenden Verkehrsfläche im ausgebauten Zustand.~~ Maschendraht ist nur in Verbindung mit lebenden Hecken zulässig.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Änderungen fasst der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die 3. Änderungssatzung mit Teilaufhebung und Erweiterung zur Örtlichen Bauvorschrift, Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen, wird einschließlich Begründung gemäß § 84 BauNVO i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2024/223). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Satzung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2024/223).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. (s.o.) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem die 3. Änderungssatzung auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der 3. Änderungssatzung ist die Aktualisierung der bestehenden Gestaltungssatzung zur Erhaltung historischer Bauformen und die Harmonisierung künftiger Bauentwicklung ohne das Dorfbild zu beeinträchtigen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

6. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks in den Stadtteilen Borstel und Hagen; Grundsatzbeschluss **2025/017**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land lehnt folgenden Beschlussvorschlag einstimmig ab.

Beschlussvorschlag

1. Dem Antrag des Projektentwicklers auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für einen Solarpark auf den Flurstücken 73/1, 227/76, 132, 75, 113 (Weg), 61/5, 61/7, 61/4, 61/6, 64/1, 130/1 (teilweise), 68/3, 68/5 und 68/4 (Gemarkung Borstel, Flur 3) sowie 64/1, 66/2 und 67/5 (Gemarkung Hagen, Flur 5) wird zugestimmt. Die Planung soll auf die Agenda des Fachdienstes Stadtplanung genommen werden und aufgrund der klimaökologischen und energetischen Bedeutsamkeit des Vorhabens soll das Planverfahren kurzfristig eingeleitet werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Solarparks (PV-Freiflächenanlagen) südlich der Bahnstrecke Hannover-Bremen in den Stadtteilen Borstel und Hagen.

2. Gemäß des vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 05.12.2024 beschlossenen Grundsatzpapiers zur räumlichen Steuerung von PV-Freiflächenanlagen wird für die verbindliche Bauleitplanung u.a. aufgrund des konkreten Projektbezuges ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt.
3. Die Planung ist im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers zu erstellen. Die zugehörigen Verfahren und die Planungen sind durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das gesamte Vorhaben eine Flächengröße von ca. 48 ha aufweisen wird. Davon liegen ca. 24 ha jenseits des privilegierten 200 m-Bereiches entlang der Bahnstrecke Hannover-Bremen. Die vom Rat der Stadt am 05.12.2024 beschlossene Jahresflächenbegrenzung von 25 ha für PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) wäre damit für das Jahr 2025 bereits fast erreicht. Durch die notwendige Realisierung eines Agri-PV-Projektes anstelle einer konventionellen PV-FFA wird es allerdings durch die Gleichzeitigkeit von landwirtschaftlicher Nutzung und sekundärer Solarstromproduktion voraussichtlich zu einem „Flächenverlust“ für die PV-Nutzung kommen.

**7. Kooperation Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat, 2025/145
Konditionen der Fortsetzung**

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt am Rübenberge setzt auf Grundlage des vom Büro Gerjes erarbeiteten neuen Blühflächenkonzeptes die Kooperation zur Förderung der Biodiversität und zum Schutz des Grundwassers vor Nitratreintrag mit dem Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge. (WVGN) für 5 Jahre zu folgenden Konditionen fort: Die Stadt Neustadt und der WVGN stellen beide jährlich je 10.000 € brutto zur Verfügung.

8. Antrag des Schützenvereins Borstel auf Zuschuss für die Jugendarbeit

Es wird erläutert, dass die entsprechende Rechnung nicht rechtzeitig vorgelegen hat. Daraufhin einigen sich die Ortsratsmitglieder, sich mit dem Antrag in der nächsten Ortsratssitzung zu befassen.

9. Sitzungstermine 2026

Herr Ortsbürgermeister Jaster gibt folgende Sitzungstermine bekannt:

- 14.01.2026
- 25.03.2026

10. Anfragen

10.1. Einrichtung 30er-Zonen

Anfragen, ob für folgende Straßen eine 30er-Zone eingerichtet werden kann:

- Hagen - „Hagener Straße“ von Edeka Frischmarkt bis zur Kurve Isenbargsweg
- Borstel - „Rahlandsweg“

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung steht der Anordnung von Tempo 30 grundsätzlich positiv gegenüber, die Straßenverkehrsordnung (StVO) lässt die Anordnung einer durchgängig gültigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h an der Hagener Straße aktuell aber nicht zu. An überörtlichen Straßen (hier: Kreisstraße 301) sind derartige Regelungen nicht vorgesehen.

Begründung: Als Kreisstraße ist die Straße für den überregionalen Verkehr vorgesehen. Aufgrund ihrer baulichen Struktur darf sie von jedem Verkehrsteilnehmer ohne Einschränkung genutzt werden. Grundsätzlich gilt an Ortsdurchfahrten deutschlandweit generell Tempo 50. Die Ausweisung von 30 km/h ist an für überregionalen Verkehr vorgesehenen und klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) nur bedingt möglich, beispielsweise vor Schulen oder Kindergärten mit direkter Zuwegung zur Straße. An der Hagener Straße gibt es im genannten Bereich jedoch keine Grundlage für eine derartige Temporegelung.

Die städtische Straße Rahlandsweg kann als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden, wenn dies vom Ortsrat beschlossen wird. Grundlage für eine solche Entscheidung bildet die Drucksache

2020/029. Bei der Beschlussfassung des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land im Jahr 2020 wurde dieses Wohnquartier nicht vom Ortsrat genannt, dies kann nun aber formal nachgeholt werden.

Wichtig: Eine Zonen-Regelung muss sich immer auf mehrere Straßen beziehen. Somit wären bestenfalls auch die umliegenden Straßen (z.B. Zum Wasserkamp, Hindenburgstraße und Hahnstraße) in die Regelung einzubeziehen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Ortsbürgermeister Jaster um 19:58 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 04.12.2025